

Rat	08.09.2016
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	694/2016-2
Stand	11.08.2016

Betreff Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussentwurf

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 9.386.867,95 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2015 dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Er besteht gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO aus den folgenden Komponenten:

- der (Kommunal)-Bilanz,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- dem Anhang mit
 - Forderungsspiegel
 - Verbindlichkeitspiegel sowie
 - Anlagenspiegel.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW).

Nach § 101 Absatz 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss sowie den Lagebericht. Dieser bedient sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 ergaben sich u.a. durch aktuelle Hinweise der Kommunalaufsicht zum festgestellten Jahresabschluss 2014 Änderungsbedarfe, die in die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 durch die örtliche Rechnungsprüfung einbezogen wurden.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- In der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde die Spalte "Gesamtermächtigung 2015" entfernt.
- In den Zeilen 27 bis 31 der Gesamtergebnisrechnung wurde die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage nachrichtlich dargestellt.
- Die in 2015 fertiggestellten Notunterkünfte für Asylbewerber wurden zunächst der Bilanzposition "Sonstige Geschäfts- und Betriebsgebäude" zugeordnet. Für den korrekten Ausweis erfolgte jedoch eine Umbuchung zur Bilanzposition "Wohnbauten".

Die vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommene Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird in seiner Sitzung am 31.08.2016 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 beraten.

Wesentliche Inhalte des Jahresabschlusses 2015

Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aussagen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 sowie zur Bilanz zum Stichtag 31.12.2015. Ergänzende Informationen können den beigefügten Anlagen – insbesondere dem Anhang und dem Lagebericht – entnommen werden.

o Ergebnisrechnung 2015

Im Haushaltsjahr 2015 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 9.386.867,95 Euro ab.

Das ordentliche Ergebnis 2015 (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) weist einen Fehlbetrag in Höhe von 7.125.221,44 Euro aus und liegt damit 1,62 Mio. Euro unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes 2015. Dies resultiert aus Verbesserungen bei den ordentlichen Erträgen (+ 3,16 Mio. Euro). Die ordentlichen Aufwendungen liegen 1,54 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz und kompensieren teilweise das Plus bei den Erträgen.

Die Mehr-/Mindererträge bzw. -aufwendungen sind der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Besondere ergebniswirksame Sachverhalte im Haushaltsjahr 2015 waren die Bildung einer Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Bornheim gegenüber einem Gewerbesteuerpflichtigen (1,8 Mio. Euro) und zusätzliche Kosten im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und ähnliche Aufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.262.089,24 Euro ab. Dies stellt eine Verbesserung von 787 TEuro in Bezug auf den fortgeschriebenen Planansatz dar, der mit + 190 TEuro auf höhere Finanzerträge und mit - 596 TEuro auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Per Saldo ergibt sich der angegebene Jahresfehlbetrag von 9.386.867,95 Euro.

Der Aufwandsdeckungsgrad (Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 92,2 % (2014: 91,2 %).

Die ordentlichen Erträge machen 84,7 Mio. Euro aus. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (25,7 Mio. Euro), die Gewerbesteuer (14,1 Mio. Euro), die Schlüsselzuweisungen (8,4 Mio. Euro), Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse (10,4 Mio. Euro) sowie die Grundsteuer B (7,9 Mio. Euro).

Die Netto-Steuerquote beträgt 61,1 % (2014: 59,8 %), die Zuwendungsquote 24,1 % (2014: 24,5%).

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 91,8 Mio. Euro und werden im Wesentlichen bestimmt durch die Transferaufwendungen (38,5 Mio. Euro), die Personal- und Versorgungsaufwendungen (23,0 Mio. Euro) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (16,2 Mio. Euro).

Die Transferaufwandsquote beträgt 42,0 % (2014: 42,5%).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2015 nicht an. Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die

- selten,
- ungewöhnlich und
- von wesentlicher Bedeutung

sind. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein, wobei eine enge Auslegung erforderlich ist.

- Finanzrechnung 2015

Die Finanzrechnung 2015 weist einen Überschuss von 4.450.380,27 Euro aus. Dieser Überschuss setzt sich zusammen aus einem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 0,39 Mio. Euro, einem Fehlbetrag im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 19,2 Mio. Euro sowie einem Überschuss im Bereich der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 21,6 Mio. Euro.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich zum Jahresende 2015 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 4.450.380,27 Euro.

Zum 31.12.2015 konnte erstmalig ein Einzahlungsüberschuss bei den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt werden. Zur Finanzierung von Tilgungsleistungen war dennoch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf 57,6 Mio. Euro (2014: 52,4 Mio. Euro) erforderlich.

- Bilanz zum 31.12.2015

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2014 um rd. 17,7 Mio. Euro auf 445,7 Mio. Euro gestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist insbesondere durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,6 Mio. Euro)
- Zunahme des Sachanlagevermögens durch Kauf oder Herstellung (+ 4,1 Mio. Euro)
- Erhöhung der Finanzanlagen insbesondere bei den Anteilen Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Ausleihungen Stadtbetrieb Bornheim und Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (+ 14,6 Mio. Euro)
- Abnahme des Umlaufvermögens (- 1,1 Mio. Euro).

Auf der Finanzierungsseite (Passiva) gehen die Reduzierung des Eigenkapitals in Folge des entstandenen Jahresfehlbetrages einher mit einer Zunahme von Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages auf 22,5 % (2014: 25,9 %) reduziert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 21,8 Mio. Euro auf 203,6 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung ist insbesondere auf den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten um 13,8 Mio. Euro auf nunmehr 136,8 Mio. Euro zurückzuführen. Die aufgenommenen Investitionskredite/Kommunaldarlehen wurden größtenteils an den Stadtbetrieb Bornheim und die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergeleitet. Entsprechend stehen den Verbindlichkeiten Ausleihungen (langfristige Forderungen) in gleicher Größenordnung in der städtischen Bilanz gegenüber. Die Belastungen aus dem Schuldendienst für diese Darlehen tragen die städtischen Gesellschaften. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich ebenfalls erhöht, um 5,2 Mio. Euro auf nunmehr 57,6 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 0,7 Mio. Euro gestiegen. Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten beträgt 2,0 Mio. Euro, was einer Steigerung von 0,8 Mio. Euro entspricht. Bei den erhaltenen Anzahlungen war ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen, + 1,4 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro.

Ein Jahresfehlbetrag kann nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften entweder durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die Bilanzgliederung des § 41 GemHVO sieht keine Bilanzposition „Gewinn-/Verlustvortrag“ vor; Gewinn- und Verlustvorträge sind im kommunalen Haushaltsrecht daher nicht möglich. In kommunalen Jahresabschlüssen ist zunächst der entstandene Jahresüberschuss/-fehlbetrag darzustellen. Über dessen Verwendung bzw. Behandlung entscheiden die zuständigen politischen Gremien bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die Umsetzung der buchtechnischen Verwendung bzw. Behandlung (Zuführung zu bzw. Deckung aus den Rücklagen) erfolgt dann im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Der in 2015 entstandene Jahresfehlbetrag ist aufgrund der Vorgaben des § 75 GO NRW durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken. Die Ausgleichsrücklage steht zur Deckung nicht mehr zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 00 Inhaltsübersicht Jahresabschluss 2015
- 01 Lagebericht Jahresabschluss 2015
- 02 Bilanz Jahresabschluss 2015
- 03 Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2015
- 04 Finanzrechnung Jahresabschluss 2015
- 05 Teilrechnungen Jahresabschluss 2015 (nicht ausgedruckt)
- 06 Anhang Jahresabschluss 2015
- 06a Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2015
- 07 Anlagenspiegel Jahresabschluss 2015
- 08 Forderungsspiegel Jahresabschluss 2015
- 09 Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2015
- 10 Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2015